

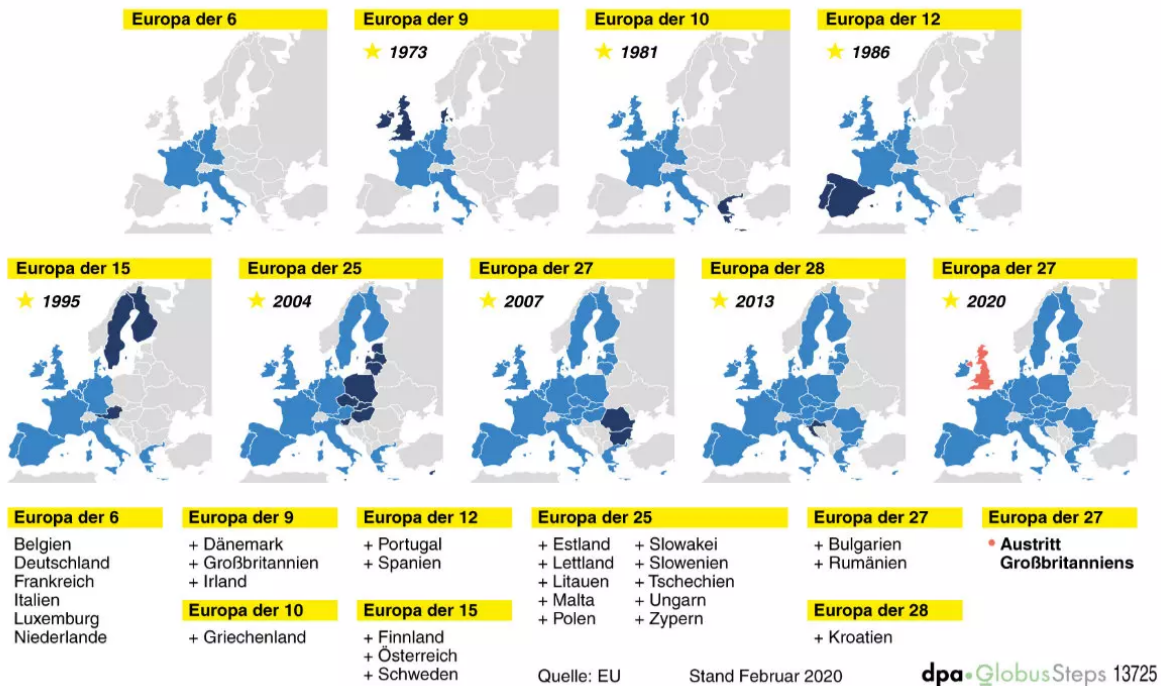
1. Entstehung der EU

a. Chronologische Entwicklung

- i. 1952 EGKS (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl/Montaubunion)
 1. – Vertrag über die Gründung der EGKS (Vergemeinschaftung der Kohle- und Stahlindustrie)
 2. – Zielsetzung: Frieden und Sicherheit
- ii. 1958 EWG (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft)
 1. Römische Verträge (EWG- und Euratom-Vertrag für eine gemeinsame Zoll-, Handels-, Agrar- und Verkehrspolitik)
 2. Zielsetzung: Wohlstand
- iii. 1967 EG (Europäische Gemeinschaften)
 1. Fusionsvertrag (Einrichtung einer gemeinsamen Kommission und eines gemeinsamen Rates für die drei Europäischen Gemeinschaften: EWG, Euratom, EGKS)
 2. Zielsetzung: Modernisierung der Institutionen, Wohlstand
- iv. EEA (Einheitliche Europäische Akte)
 1. Binnenmarkt (Vier Freiheiten: Waren, Personen, Dienstleistungen, Kapital)
 2. Zielsetzung: Wohlstand
- v. 1993 EU (Europäische Union)
 1. Vertrag von Maastricht (Stärkung des Europäischen Parlaments durch Mitentscheidungsverfahren, Ausdehnung der Zusammenarbeit auf die Bereiche Verteidigung sowie Justiz/Inneres, Vorbereitung der Einführung des Euro)
 2. Zielsetzung: Schaffung einer politischen Union, Modernisierung der Institutionen, Sicherheit, Wohlstand
- vi. 2009 EU (Europäische Union)
 1. Vertrag von Lissabon (Stärkung des Europäischen Parlaments, Mehrheitsentscheidungen im Rat, Europäische Bürgerinitiative, Präsident des Europäischen Rates, Hoher Vertreter für Aussen- und Sicherheitspolitik)
 2. Zielsetzung: Effizienz im Entscheidungsverfahren, Demokratisierung

Die Geschichte der EU

★ Von den Römischen Verträgen (u. a. über die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft EWG) im Jahr 1958 bis zur heutigen EU – die Entwicklung der Staatengemeinschaft



Jean Monnet: Einende Kraft in der Geburtsstunde der Europäischen Union

Er war der Urheber des „Schuman-Plans“, der zur Zusammenlegung der westeuropäischen Schwerindustrie führte.

Er verließ die Schule mit 16 Jahren und reiste als Cognac-Händler und später auch als Bankier um die Welt. Während der beiden Weltkriege hatte er hochrangige Positionen im Zusammenhang mit der Koordinierung der Industrieproduktion in Frankreich und im Vereinigten Königreich inne.

Als oberster Berater der französischen Regierung war er maßgeblich beteiligt an der Inspiration zur „Schuman-Rede“ vom 9. Mai 1950, die zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) führte und als Geburtsstunde der Europäischen Union. Von 1952–1955 war er erster Präsident ihres Exekutivorgans.

Am 1. Januar 1958 ist der Vertrag von Rom in Kraft getreten.

Mit ihm wurde der Grundstein zur heutigen EU gelegt. In den Jahren zuvor war der europäische Zusammenschluss mit der „Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl“ vor allem wirtschaftlicher Natur. Robert Schuman hatte bereits im Mai 1951 hierfür einen Plan vorgelegt. Infolge dessen feiern wir den **Europatag am 9. Mai** als Geburtsstunde Europas, die eine bis heute andauernde Phase des Friedens einläutete. In den Folgejahren hat sich der Zusammenschluss nach und nach zu einer Organisation weiterentwickelt, die ihren Bürgerinnen und Bürgern ein hohes Maß an sozialer Sicherheit und Wohlstand bietet. Mit steigendem Lebensstandard wuchsen auch die Bemühungen der EU für mehr soziale Rechte. Die Förderung von Demokratie, Menschenrechten und der Zivilgesellschaft sowie die Bekämpfung der Diskriminierung rückten stärker in den Mittelpunkt.

Motive der europäischen Integration in der Nachkriegszeit

Wichtige ursprüngliche Motive für die europäische Integration – nach zwei verheerenden Weltkriegen Frieden zwischen den Mitgliedstaaten zu stiften und den wirtschaftlichen Aufbau des kriegsgeschundenen Europas voranzubringen – haben sich damit erfüllt. Der 1993 eingeführte Binnenmarkt umfasst nach der Einheitlichen Europäischen Akte von 1986 die sogenannten vier Freiheiten, das heißt nicht nur Waren, sondern auch Personen, Kapital und Dienstleistungen können frei und ohne Beschränkungen ehemalige Grenzen überwinden. Jene Freiheiten wurden ab 1999 durch eine gemeinsame Währung, den Euro, ergänzt, an dem sich jedoch nicht alle Mitgliedstaaten beteiligen.

Bezeichnung der Gemeinschaft als Europäische Union

Die Bezeichnung der Gemeinschaft als Europäische Union erfolgte mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Maastricht 1993. Die Namensänderung zeigt an, dass die Ziele und Aufgaben der EU ergänzt wurden und aus der Wirtschaftsgemeinschaft ein Staatenverbund mit ausgedehnten Kompetenzen geworden ist, in dem europäische Gesetze (die Richtlinien und Verordnungen) in allen Staaten gelten – und zwar ohne dass in den Parlamenten der Mitgliedstaaten darüber abgestimmt wird. Die EU verfügt seit dem Maastricht-Vertrag zusätzlich zu ihren ökonomischen Zuständigkeiten über Befugnisse im Bereich der „Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik“ (GASP) sowie der Innen- und Justizpolitik. Allerdings werden in diesen beiden Bereichen die politischen Entscheidungen überwiegend intergouvernemental und nicht supranational getroffen.

Intergouvernementale und supranationale Entscheidungen

Intergouvernementale Entscheidungen entstehen durch Verhandlungen zwischen den Regierungen der EU-Staaten und sind nur bindend, wenn sie von allen Mitgliedsländern anerkannt werden. (zB. Sanktionen)

Supranationale Entscheidungen der EU entstehen in den europäischen Institutionen – im Wesentlichen im Dreieck von Parlament, Kommission und Ministerrat – und sind für alle Mitgliedstaaten unmittelbar verbindlich. Supranationale Entscheidungen beziehen sich auf jene Themenfelder, welche die Mitglieder in den europäischen Verträgen an die EU übertragen haben, also vor allem die Regeln zur Europäischen Wirtschaftsordnung.

b. Lissabonner Vertrag

- i. Der Vertrag von Lissabon, unterzeichnet am 13. Dezember 2007 und in Kraft seit dem 1. Dezember 2009, ist die aktuelle Rechtsgrundlage der Europäischen Union (EU). Er reformierte die EU, um sie nach der gescheiterten EU-Verfassung demokratischer, transparenter und handlungsfähiger zu machen, indem er den EU-Vertrag und den EG-Vertrag (nun AEUV) änderte.

Wesentliche Neuerungen und Ziele:

- **Gestärkte Demokratie:** Aufwertung des Europäischen Parlaments, Einführung des Bürgerbegehrens und stärkere Einbindung nationaler Parlamente.
- **Mehr Effizienz:** Einführung des ständigen Präsidenten des Europäischen Rates und des Hohen Vertreters für Außen- und Sicherheitspolitik.

- **Entscheidungsfindung:** Einführung der „doppelten Mehrheit“ (55% der Mitgliedstaaten, die 65% der Bevölkerung repräsentieren) für mehr Handlungsfähigkeit.
- **Rechtscharakter:** Die EU tritt die Rechtsnachfolge der Europäischen Gemeinschaft an und die Charta der Grundrechte wurde verbindlich.

Der Vertrag änderte den "Vertrag über die Europäische Union" (EUV) und den "Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft" (EG-Vertrag), der in "Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union" (AEUV) umbenannt wurde. Er verlieh der EU keine explizite Verfassungsform, übernahm aber Kernpunkte des abgelehnten Verfassungsvertrags. (Irland hatte nicht zugestimmt)

2. Eine kritische Beurteilung von Philippe de Villiers, 1949, FR, ehem. Mitglied des Europaparlamentes
 - a. Das Buch (2019) ist eine **kritische und investigativ geprägte Analyse der europäischen Einigung** und insbesondere der **Entstehungsgeschichte der Europäischen Union**. De Villiers will zeigen, dass die offizielle Erzählung über den Aufbau Europas auf einem grundsätzlichen „*Mensonge*“ – also einer Lüge – beruhe, die über Jahrzehnte aufrechterhalten worden sei.
 - b. **Der Ausgangspunkt: „Den Faden des Lises ziehen“**
 - c. Der Titel bezieht sich auf eine Aussage, die de Villiers laut Buch von einem ehemaligen französischen Außenminister (unter General de Gaulle) erhalten haben will: Wenn man am „Faden der Lüge“ ziehe, komme alles ans Licht.
 - d. De Villiers unternimmt eine breit angelegte Recherche in Archiven und Dokumenten in verschiedenen Städten (u. a. Stanford, Berlin, Moskau), um „verschleierte“ historische Fakten freizulegen und zu interpretieren.
 - e. **Im Zentrum stehen dabei insbesondere:**
 - i. **Die Rolle der „Väter Europas“**
 - ii. Jean Monnet und Robert Schuman werden im Buch als stark von den USA beeinflusst dargestellt, und es wird behauptet, sie hätten verdeckte Verbindungen zur CIA und zu US-Förderkreisen gehabt.
 - iii. Walter Hallstein wird mit Kontakten und Aktivitäten in der NS-Zeit in Verbindung gebracht, die de Villiers als problematisch und relevant für die spätere Europapolitik interpretiert.
 - iv. **Verschleierung und geheime Einflussnahme**
 - v. De Villiers legt dar, dass bei der europäischen Einigung „*Mémoires apocryphes*“, verdeckte Gelder, geheim gehaltene Netzwerke und unterschlagene Dokumente eine Rolle gespielt hätten.
 - vi. **Die EU-Politik der Gegenwart**
 - vii. In Teilen des Buches wird die moderne Europäische Kommission als globalistisch und migrationsfördernd kritisiert (u. a. durch ein Interview mit Viktor Orbán).
 - viii. Zusätzlich greift der Autor den Einfluss von elitären Gruppen wie dem Bilderberg-Netzwerk an.
3. Die EU heute

- a. Von der Wirtschaftsgemeinschaft zu den Vereinigten Staaten von Europa
 - i. **Ausgangspunkt: Wirtschaftsgemeinschaft, nicht Staat.** Die heutige **Europäische Union** geht zurück auf die **Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)** von 1958 (Römische Verträge).
 - ii. **Ziel damals:**
 1. Gemeinsamer Markt
 2. Freier Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Personenverkehr
 3. Wirtschaftliche Verflechtung als Friedensinstrument
→ **keine politische Union**, keine gemeinsame Verfassung, keine zentrale Staatsgewalt

Die EWG war ausdrücklich **funktional-ökonomisch** gedacht.

- b. **Der schleichende Systemwechsel („spill-over“)** Bereits früh setzte ein Mechanismus ein, den Politikwissenschaftler **funktionale Integration** nennen: Wenn Märkte vereinheitlicht werden, braucht es gemeinsame Regeln – und diese brauchen Institutionen, Durchsetzung und Auslegung.

So entstanden Schritt für Schritt:

- supranationale Kompetenzen
- ein eigener Rechtsraum
- Institutionen mit Eigenlogik

Zentrale Akteure:

- **Europäische Kommission**
- **Europäischer Gerichtshof**
- **Europäisches Parlament**

- c. **Maastricht als Zäsur (1992)**

Mit dem Vertrag von Maastricht wurde aus der EWG offiziell die **Europäische Union**.

Neu hinzu kamen:

- EU-Bürgerschaft
- Gemeinsame Währung (Euro)
- Festlegung der Obergrenze der Staatsverschuldung von max. 3 % des BIP
- Gemeinsame Außen-, Sicherheits- und Innenpolitik (teilweise)
- Ausweitung der Mehrheitsentscheide (Umweltpolitik, Binnenmarkt, Verbraucherschutz)

- d. **Die Idee der „Vereinigten Staaten von Europa“**

Der Begriff selbst ist **alt**:

- Winston Churchill (1946)
- Föderalistische Denker nach dem Zweiten Weltkrieg

Gemeint war:

- Ein föderaler europäischer Staat nach US-Vorbild

- mit klaren Zuständigkeiten, Parlament, Regierung, Verfassung

e. Warum das politisch umstritten ist

- Kompetenzverlagerung ohne gleichwertige demokratische Kontrolle
- Vorrang von EU-Recht vor nationalem Recht
- Entkopplung von Volkssouveränität und Entscheidungsebene
- „Integration durch Rechtsprechung statt Volksentscheid“

Befürwortende Sicht:

- Nationalstaaten allein zu schwach (Geopolitik, Tech, Klima)
- Gemeinsame Regeln schaffen Stabilität
- Föderalismus als Friedens- und Machtmodell
- Langfristig mehr Demokratie auf EU-Ebene möglich

f. Entscheidend: Was fehlt, ist die demokratische Klarheit

Die EU entwickelt sich:

- **de facto** staatlich
- **de jure** aber vertraglich-technokratisch
- **demokratisch** fragmentiert

Das unterscheidet sie von klassischen Föderationen wie den USA.

g. Bedeutung für die Schweiz

Für die Schweiz ist diese Frage zentral, weil:

- sie **keinem Bundesstaat beitreten wollte**
- aber durch dynamische Rechtsübernahme faktisch Teil des Systems wird
- ohne Mitentscheidung über dessen Richtung

Gegenüberstellung EWG 1958 und heutige EU

1. Grundidee & Zielsetzung

Aspekt	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)	Europäische Union (heute)
Leitidee	Wirtschaftliche Zusammenarbeit	Politisch-rechtlicher Ordnungsrahmen
Primäres Ziel	Gemeinsamer Markt	Integration von Markt, Recht, Politik
Friedensidee	Durch Handel & Verflechtung	Durch Institutionen & Recht
Endziel	Offen / begrenzt	Implizit vertiefte Union

Kernaussage:

Die EWG war **Mittel**, die EU ist zunehmend **System**.

2. Rechtsnatur & Souveränität

Aspekt	EWG	EU heute
Rechtscharakter	Völkerrechtlicher Vertrag	Eigenständige Rechtsordnung
Vorrang vor nationalem Recht	Nein	Ja (EU-Recht hat Vorrang)
Kompetenzübertragung	Eng begrenzt	Dynamisch & ausweitbar
Rückholbarkeit von Kompetenzen	Politisch möglich	Faktisch stark eingeschränkt

3. Institutionen & Machtverteilung

Aspekt	EWG	EU heute
Exekutive	Ministerrat dominiert	Kommission mit Initiativmonopol
Legislative	Nationalstaatlich	EU-Parlament + Rat
Judikative	Nationale Gerichte	EuGH mit Letztentscheid
Demokratische Kontrolle	National	Mehrstufig, fragmentiert

Besonders prägend:

- Initiativrecht der **Kommission**
- Auslegungshoheit des **EuGH**
- Zunehmende Mehrheitsentscheide

4. Demokratie & Legitimation

Aspekt	EWG	EU heute
Souverän	Mitgliedstaaten	Geteilte / diffuse Souveränität
Volksabstimmungen	National möglich	Auf EU-Ebene praktisch nicht
Parlament	Keine zentrale Rolle	Stärker – aber ohne Vollkompetenz
Demos (Staatsvolk)	National klar	Europäisch ungeklärt

5. Politikbereiche

Bereich	EWG	EU heute
Handel & Binnenmarkt	Ja	Ja
Landwirtschaft	Ja	Ja
Währung	Nein	Ja (Eurozone)
Migration / Asyl	Nein	Teilweise
Justiz / Inneres	Nein	Zunehmend
Aussen- & Sicherheitspolitik	Nein	Koordiniert / teilintegriert
Digital-, Klima-, Sozialpolitik	Nein	Zentraler Bestandteil

6. Dynamik der Integration

Aspekt	EWG	EU heute
Integrationslogik	Vertraglich-statisch	Vertraglich-dynamisch

Aspekt	EWG	EU heute
Rechtsübernahme	Einzelfall	Laufend / systemisch
Erweiterung	Politisch verhandelt	Politisch + rechtlich vorstrukturiert
Kurskorrektur	Einfacher	Sehr schwierig

7. Gesamtcharakter (Zusammenfassung)

Dimension	EWG	EU heute
Typ	Wirtschaftsgemeinschaft	Quasi-föderales System
Staatlichkeit	Keine	Teilweise
Souveränität	National	Geteilt
Demokratie	National verankert	Mehrstufig, indirekt
Transparenz des Endziels	Hoch	Niedrig